Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 9.

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 2. März. 1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Das neue zürcherische Schulgesetz.

IV. Die Lehrerbildungsfrage.

Eine hervorstechende Eigenthümlichkeit des neuen Schulgesetzes, wie es aus den berathenden Behörden hervorgegangen, bilden die Bestimmungen über die Lehrerbildung. Diese wird auch in unserm Kanton nach und nach ein besonderes Interesse auf sich vereinigen und wir glauben, im Interesse der Abklärung der großentheils noch unklaren oder schwankenden bezüglichen Anschauungen zu handeln, wenn wir über die Erledigung der Frage im Kanton Zürich möglichst objektiv referiren. Dabei erlauben wir uns, auch die den Berathungen im Kantonsrathe vorausgegangenen Verhandlungen in der Presse unter der Lehrerschaft ꝛc. kurz zu berühren.

Nach dem Entwurf sollte das bis jetzt in Küßnacht bestehende Lehrerseminar wegfallen, dafür die Lehramtskandidaten den Weg zum Lehrpatent nehmen von der Sekundarschule durch das Realgymnasium*) und die mit der Hochschule verbundene Lehramtsschule. Dieser Plan, nach welchem die Lehrerbildung vom Seminar an die Hochschule verlegt werden sollte, wurde von Anfang seiner Veröffentlichung an sehr verschieden aufgenommen: es wurde begrüßt und bekämpft.

Der Presse, welche sich mit rühmlichem Eifer und mit unverkennbarer Gründlichkeit an der Diskussion betheiligte, entheben wir nur zwei Stimmen. Die eine sagt:

Die erste und wesentlichste Bedingung für das Gedeihen der Schule ist unstreitig eine tüchtige, von edler Gesinnung getragene, für ihren Beruf begeisterte Lehrerschaft. Man hofft nun einerseits durch Aenderung des bisherigen Bildungsganges, durch Substitution einer Gymnasial- und Hochschulbildung an die Stelle der bisherigen Seminarbildung, anderseits durch Verbesserung der äußern Stellung die Lehrerschaft tüchtiger und leistungsfähiger zu machen. Wir fürchten aber sehr, daß die Aufhebung des Seminars so ziemlich das Gegentheil dessen hervorbringe, was man beabsichtigt. Theoretisch betrachtet, könnte man allerdings zu der Ansicht kommen, daß durch äußere Gleichstellung des Bildungsganges der künftigen Volksschullehrer mit dem der Geistlichen, Juristen und Aerzte die wahre Emanzipation des Lehrstandes und damit auch eine Hebung der Volksschule selbst erreicht werden dürfte. Eine genauere Prüfung führt indessen zu einem ganz andern Resultat. Wenn es wahr wäre, daß jeder wissenschaftlich gebildete Mann bei genauer Kenntniß der zu behandelnden Materie auch ohne weiters ein tüchtiger Lehrer werden könnte, daß man sozusagen den Kindern den Lehrstoff nur in einer einigermaßen verständlichen Art an den Kopf zu werfen brauchte, um Aussicht auf Erfolg zu haben, dann wäre allerdings ein Haupteinwand beseitigt. Dem ist aber durchaus nicht so. Auf der Stufe der Primarschule spielt vielmehr die Art der Behandlung, die Methode, eine solche Hauptrolle, daß selbst der wissenschaftlich gebildete Mann in die peinlichste Verlegenheit käme, wenn er vor die Kinder treten und irgend einen im Unterrichtsplan vorgeschriebenen Stoff auf verständliche, den Kindern zugängliche Weise behandeln sollte, und diese Verlegenheit würde mindestens drei- und sechsmal größer, wenn er eine Schule mit drei oder sechs oder gar neun Klassen leiten und sie alle gleichzeitig und zweckmäßig beschäftigen sollte. Es bedarf eben hiezu nicht bloß einer speziellen Kenntniß der Kindernatur; es bedarf auch einer besondern Anleitung und Angewöhnung, um sich in den komplizirten Mechanismus des Schulhaltens hineinzufinden.

Bei mittlern und höhern Schulen gilt das allerdings nicht mehr; je höher die Stufe, desto mehr tritt die Methode gegenüber dem Stoff in den Hintergrund, und da, wo der eigentliche wissenschaftliche Unterricht beginnt, wird die Methode vom Stoff beherrscht. Da bedarf es daher auch keiner besondern Anleitung mehr, um gute Lehrer heranzubilden. Beherrschung des Stoffes, Kenntniß der Bedürfnisse und der Bildungsstufe der Zuhörer, Klarheit des Verstandes und eine allerdings nicht Jedem verliehene Gabe klarer Darstellung sind die Faktoren, welche den guten Lehrer ausmachen, und ohne welche alle pädagogischen Studien völlig erfolglos bleiben. Wir betrachten daher die Errichtung pädagogischer Lehrstühle für die höhern und höchsten Stufen als ein Unding, als eine Unmöglichkeit schon aus dem Grunde, weil überhaupt keine Gelehrten existiren, welche verschiedene Wissenschaften in ihren höchsten Stufen hinreichend genug besäßen, um über deren zweckmäßige Behandlung anders als etwa wie ein Blinder von den Farben zu reden, während wir dagegen die Bildung der Lehrer in besondern Anstalten einer Hochschulbildung derselben weit vorziehen.

Die Begeisterung, welche ein tüchtiger Seminardirektor seinen Zöglingen einzuhauchen verstehen soll, ist von ungleich größerer Bedeutung als ein etwas höherer Grad wissenschaftlicher Bildung; dieser letzte bringt sogar eine gewisse Gefahr, die man durchaus nicht gering anschlagen darf, die Gefahr nämlich, daß gerade die bessern Köpfe gegen das Ende ihrer Studien dem Lehrberuf valet sagen, so daß mit seltenen Ausnahmen die Masse der Lehramtskandidaten für die Volksschule aus Mittelmäßigkeiten bestehen dürfte. Es liegt aber

*) Neu zu errichtende Anstalten, welche die Aufgabe haben, ihren Schülern die höhere allgemeine Bildung, beziehungsweise deren wissenschaftliche Vorbereitung zum Besuche höherer Lehranstalten vorzugsweise durch das Mittel der Mathematik und der Naturwissenschaften zu vermitteln.

außer allem Zweifel, daß ein aus intelligenten, für ihren Beruf speziell gebildeten und begeisterten Köpfen bestehender Lehrerstand nicht nur mehr leisten kann, sondern auch in der Achtung des Volkes höher stehen muß als die durch Gymnasial- und Universitätsstudien hindurch gegangene Mittelmäßigkeit, der es in der Regel dann noch an der Hauptsache, an der Hingebung für ihren Beruf gebricht.

Eine andere Stimme der Presse meint dagegen:

Obwohl manche gewichtige Gründe sich gegen die Neuerung anführen lassen, so kommen wir doch nach Abwägung aller Verhältnisse dahin, uns für die vorgeschlagene Hochschulbildung der Lehrer auszusprechen. Durch eine solche Bildung erhalten wir einen Lehrerstand, der befähigt ist, die politischen, sozialen und nationalökonomischen Fragen, welche die Zeit und zumal unser Volk bewegen, nicht bloß kannegießernd, sondern mit wissenschaftlichem Sinn und Verständniß aufzufassen und zu behandeln und auf der Grundlage einer soliden Bildung auch solide Zustände anzustreben. Man darf dann auch an die Lehrer die Forderung gesteigerter Leistungen stellen und zwar von der Elementar- bis zur Civilschule, und die Kosten der Lehrerschule werden kaum höher kommen als die des gegenwärtigen Seminars. Allerdings läuft man bei dem neuen System die Gefahr, noch höhere Besoldungsansätze für die Lehrer aussetzen zu müssen, um eine ausreichende Zahl solcher zu finden und auf die Dauer zu erhalten, da Manchem der Wiedereintritt von der Hochschule in die Elementarschule nicht recht munden und die erhaltene höhere Bildung ihm das Auffinden einer andern, befriedigenderen Lebensthätigkeit sehr erleichtern wird. Anderseits darf man freilich erwarten, daß beim vorgeschlagenen Bildungsgange junge Leute, die sich anfänglich nicht der Schule zu widmen beabsichtigten, erst nachträglich aus innerem Trieb zum Lehrerberuf übertreten werden, denen dieß gegenwärtig weit schwerer fallen würde. Es ist Thatsache, daß, wie einerseits bei Manchen die anfängliche Lust zum Lehramt nicht aushält, umgekehrt Andere gerne dazu überträten, wenn die Seminarbeschulung nicht wäre; der gleiche Bildungsweg Beider erleichtert den Uebertritt, und für die Schule ist es vom allerhöchsten Interesse, Lehrer zu bekommen, die mit ganzer Seele und reifer Entschließung dabei sind.

Aber, um's Himmelswillen! wird man da und dort spottend rufen, was sollen diese studirten Schulmeister in den Kinderschulen. Nun, was die studirten Pfarrer in den Kirchen: das Volk geistig und sittlich erziehen und bilden helfen! Heutzutage haben die am besten dazu Ausgerüsteten nicht zu viel Ausrüstung. Die Volksschullehrerschaft eines rein demokratischen Staates muß nach Bildung und ökonomischer Stellung der gebildeten Mittelklasse angehören, nicht dem Proletariat, sonst drängt sie sich oder treibt man sie an die Spitze desselben als Mithelfer oder Anstifter demagogischer Bewegungen. Die Hochschulbildung der Lehrer ist also die unausweichliche Konsequenz der reinen Demokratie.

Die zürcherische Lehrerschaft sprach sich durch die Schulsynode mit großer Mehrheit ebenfalls für den Entwurf aus. Der bezüglichen Motivirung der Prosynode durch ihren Referenten entnehmen wir folgende Stelle:

Man befürchte, es würden nach Abschaffung des Lehrerseminars sich nicht mehr genug junge Leute dem Lehrerstande zuwenden, dieß sei aber nicht zu befürchten. Bezüglich der vermehrten Kosten für den Einzelnen könnte durch Stipendien nachgeholfen werden. Lehrerinnen sollen künftig ausdrücklich zugelassen werden; doch sollten auch sie das Realgymnasium und die Lehramtsschule der Hochschule besuchen und können nur da verwendet werden, wo die Schulen in Knaben- und Töchterklassen getheilt seien. Schon jetzt habe man ja Studentinnen an der Hochschule. — Das Seminar habe verschiedene Mängel. Für's Erste geschehe der Eintritt in dasselbe viel zu früh, bevor noch die jungen Leute mit Bewußtsein ihren künftigen Lebensberuf wählen können. Es mache sie sodann unpraktisch durch die Isolirung von andern Ständen. Das Seminar ertheile keine wissenschaftliche Bildung, es befinde sich da Alles erst im Stadium der Vorbildung; der Seminarzögling meine, er wisse beim Austritt Alles, was zu wissen nöthig sei, und wenn er nun in eine Schule eintrete, so könne er mit der erhaltenen Bildung nichts anfangen. Auf die übrigen Mängel am Seminar wolle Referent nicht näher eingehen. Durch Annahme des Entwurfes gelange der Lehrer auf eine höhere Bildungsstufe, und diese sei nothwendig, wenn man an die Anforderungen der Civilschule, der künftigen Hochschule des Volkes, denke. Redner erinnert an die Bestrebungen der helvetischen Regierung, an das Wirken des Unterrichtsministers Stapfer, an den Tag von Uster, an die nunmehr eingeführte reine Demokratie und deren Pflicht, die Volksbildung zu heben, dadurch der gedrückten Klasse beizuspringen und so die soziale Frage lösen zu helfen. Auch in einer andern Richtung thue eine bessere Bildung der Lehrer noth, nämlich im Hinblick auf die Kirche, da zwischen dieser und der Schule ein ungleicher Kampf bestünde. Man beklage die Aufhebung des Lehrerseminars.

Es habe allerdings seiner Zeit Gutes und Großes bewirkt; dieß involvire indessen nicht, daß man dasselbe um jeden Preis beibehalten müsse, es sei, wie Alles Andere, der Aenderung durch die Zeit unterworfen. Man sage, die Lehrerbildung werde viel kostspieliger, wenn es sich aber um etwas Ersprießliches für's Volk handle, dann seien die Kosten gleichgültig. Schaffe man mehrere Realgymnasien, dann könnten die Zöglinge sie von ihren Wohnorten aus mit Leichtigkeit besuchen. Breche man einmal mit dem bisherigen Autoritätsglauben und stecke man mit Annahme des Entwurfs auch den übrigen Theilen des Vaterlandes eine Leuchte auf!

Der Senat der Hochschule dagegen glaubte, die Aufnahme der Lehramtsschule in den Kreis der akademischen Fakultäten im Interesse der Erhaltung des wissenschaftlichen Charakters der Hochschule entschieden widerrathen zu müssen. Dieselbe sei nach Anlage und Zweck Fachschule und könne nur als solche ihre Aufgaben erfüllen, aber eben als Fachschule könne sie unmöglich integrirender Theil einer Hochschule sein, ohne in deren Organismus störend einzugreifen. Betreffend Einreihung der Lehramtsschule in die philosophische Fakultät als dritte Sektion wird gesagt: „Es sollen an derselben nur solche Fächer gelehrt werden, die auch sonst an andern Fakultäten der Hochschule vorkommen. Vorausgesetzt nun, daß die Hörer dieser Abtheilung mit derselben wissenschaftlichen Vorbildung wie jeder andere Universitätshörer herantreten, also in der Lehramtsschule nicht einen Unterricht von geringerer Qualität erhalten sollen, als er sonst an der Hochschule ertheilt wird, so würde sich die projektirte dritte Sektion nur dadurch von den beiden andern unterscheiden können, daß für sie eine entschiedene Beschränkung der Lehr- und Lernfreiheit statuirt würde. Eine solche mag angesichts der speziellen Zwecke der Lehrerbildung dringend geboten sein, aber eben darum können diese Zwecke nicht in organischem Zusammenhang mit der Hochschule verfolgt werden, ohne das Gedeihen der letztern empfindlich zu schädigen."

Endlich erhoben sogar die Studenten, diese begeisterten Jünger der Wissenschaft und rührigen Verbreiter vermehrter Geistesbildung, — Einsprache gegen Einverleibung der Lehramtsschule in die philosophische Fakultät, weil, wie der Redner der Majorität unter Anderm sich ausdrückte, „es zweifelhaft sei, ob Lehramtskandidaten zur wahren akademischen Freiheit emporwachsen können!" —

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

— **Lehrmittelausstellung.** Das leitende Comité des Lehrervereins der romanischen Schweiz (Präsident: Cambessedes) erläßt an alle Schulbehörden, Lehrer, pädagogische Schriftsteller, Buchhandlungen, Kartographen 2c. die Einladung, sich an einer Schulausstellung, welche vom 27. Juli bis 5. Aug. in Genf stattfinden soll (zur Zeit der westschweizerischen Lehrerversammlung) aktiv zu betheiligen. Die Sendungen für die Ausstellung sollen bis spätestens den 31 Mai erfolgen und adressirt werden an Hrn. Pautry, Lehrer aux Pâquis, Genf. Die Ausstellung soll umfassen:

1) Lehrmittel, als Bilder, Globen, Karten, Körperformen, wissenschaftliche und gymnastische Apparate, Sammlungen 2c., sowie diejenigen, die sich auf weibliche Arbeiten beziehen, und alle die, welche dem Anschauungsunterricht dienen; 2) Manuskripte und Druckschriften über Lehrmethoden; 3) Handbücher, die in schweizerischen oder fremden Schulen angewandt werden können; 4) Schulgeräthe (Schulsäcke, Bänke und Schreibtische, Tafeln, Heiz- und Beleuchtungsapparate 2c.); 5) Pläne von Schulgebäuden und Schulzimmern mit einem Abriß des Mobiliars und der Apparate 2c.

Bern. Der Staatsbeitrag an die neue Sekundarschule in Obertramlingen wird auf jährlich Fr. 2000 festgesetzt.

— **Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen.** Ein Korrespondent der „B. Volkszeitung" weist auf die Bedeutung genannter Schulen hin, empfiehlt die Gründung und Unterstützung derselben namentlich gemeinnützigen Vereinen und der kantonalen ökonomischen Gesellschaft und sagt im Fernern:

„Die kantonale ökonomische Gesellschaft soll nicht ruhen und nicht rasten, bis der Kanton Bern wenigstens 100 landwirthschaftliche Fortbildungsschulen hat. Die Einrichtung und Unterstützung solcher Fortbildungsschulen ist Sache der gemeinnützigen Gesellschaften, der Privaten und des Staates. Der Staat hat dabei namentlich eine Pflicht zu erfüllen, die er bis jetzt noch nicht erfüllt hat: Er hat für die landwirthschaftliche Bildung einer genügenden Anzahl von Lehrern zu sorgen. Es bedarf der Kanton wenigstens 300—400 landwirthschaftlich gebildeter Lehrer.

„Auf welche Weise kommt er dazu? Die Seminarien haben keine Zeit dazu. „Es führt kein anderer Weg nach Küßnacht", als folgender:

„Der Staat veranstalte in den langen Herbstferien sechs- bis achtwöchentliche Kurse und berufe dazu je 40 Primar- und Sekundarlehrer ein. Nach 10 Jahren hat dann der Kanton Bern die nöthigen Lehrkräfte, um 100 Fortbildungsschulen einzurichten.

„Wir empfehlen diesen Gedanken allen gemeinnützigen Gesellschaften des Kantons Bern."

— **Zur Erläuterung.** In Nr. 7 des „Berner-Schulblattes" wurde durch den Bericht über die Versammlung des oberaargauischen Mittelschullehrervereins mein Votum in einer Weise berührt, die mir hier einige Zeilen abnöthigt. Der Wortlaut könnte nämlich Viele glauben machen, ich sei mit der bisherigen Art der Lehrerbildung ganz zufrieden und finde, man dürfe nur die Hände in den Schooß legen. Nun sprach ich mich aber in genannter Versammlung in entgegengesetztem Sinne aus. Auch ich war dafür, daß man zum Eintritt in's Seminar Absolvirung des Sekundarschulpensums verlangen müsse. Nur machte ich darauf aufmerksam, daß eine solche Verordnung auf große Schwierigkeiten stoßen würde, indem bei den immer noch kärglichen Lehrerbesoldungen sich kaum eine solche Anzahl von Zöglingen melden werde, daß man besagte Bestimmung aufrecht erhalten könnte, besonders wenn der Seminarkurs noch um ein Jahr verlängert wird, was doch gewiß nicht mehr lange kann auf sich warten lassen.

Dann war ich allerdings nicht damit einverstanden, daß die untern Klassen des Seminars nur für Primarlehrer bestimmt sein sollen, und daß die Sekundarlehrer zuerst das Progymnasium absolviren müssen, bevor sie die oberste Seminarklasse besuchen und dort ihre Berufsbildung erhalten können. Ich glaube, der Umstand, daß unsere Sekundarlehrer aus dem Primarlehrerstand hervorgewachsen seien, sei gar nicht zu beklagen. Daß aber auch für die Sekundarlehrerbildung etwas gethan werden müsse, wurde von mir ebenfalls betont, und ich fand, daß durch einen Kursus an einer Hochschule dem Bedürfniß abgeholfen werden könnte. Die Einrichtung eines solchen eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Kursus würde aber wohl die Kräfte eines Kantons übersteigen, daher ich befürchtete, zuwarten zu müssen, bis wir eine eidgenössische Universität haben. Dieses mein Standpunkt.

Wittwer.

— **Kreissynode Burgdorf.** (Eingef.) Donnerstag den 22. Februar versammelte sich die Kreissynode Burgdorf. Die Betheiligung von Seite der Lehrer und Lehrerinnen war eine sehr zahlreiche. Das erste Traktandum war die Revision des Reglementes über die Schulsynode. Ich verzichte darauf, hier die zahlreichen und wesentlichen Abänderungsbeschlüsse zu notiren. Heiter war es, zu vernehmen, wie das gegenwärtige Synodalreglement zu einer Zeit geschaffen wurde, als man sich über das Institut der Schulsynode noch nicht recht klar war, und daß es eigentlich auch von Niemanden gehalten wurde. Die gediegene Vorberathung unseres Vorstandes hatte unsere Berathung wesentlich abgekürzt, so daß wir mit dem alten Reglement ziemlich rasch abfahren konnten. Unsere ganze Aufmerksamkeit gehörte denn auch dem zweiten Traktandum an. Dieses war: „Der Kehr-Schlimbach'sche Elementarsprachunterricht im Vergleich zu dem bei uns eingeführten." Dieser Elementarsprachunterricht wurde durch ein einleitendes Votum von Herrn Seminarlehrer Schwab charakterisirt und verglichen und dann durch Frl. R. in einer Musterlektion vorgeführt.

Was im Elementarsprachunterricht den Anschauungsunterricht anbelangt, wie er durch Seminardirektor Rüegg bearbeitet und bei uns nun eingeführt ist, so ließ der Referent diesem Unterricht die vollste Gerechtigkeit widerfahren und stellte ihn mit Recht über den Kehr-Schlimbach'schen Anschauungsunterricht, welcher letztere dem Schreiblesen untergeordnet und dienstpflichtig gemacht wird.

Nicht so glücklich war der Schreibleseunterricht, wie er jetzt bei uns eingeführt ist. Dieser leidet an dem Uebelstand, daß er noch immer, wenn auch weniger als früher unter Wurst und Ludwig, Uebungen mit bedeutungslosen Silben durchmacht, also mit Sprachganzen, wofür dem Kind jegliche Vorstellung und Anschauung obsolut fehlt. Oder was soll sich ein Kind bei folgenden Silben vorstellen: ät, üt, eut, jau, gei, gau, eug, zu, ap, aup, aph, pha, upf u. s. w.? Beim Lesen dieser Silben muß das Kind Zeichen (Buchstaben) zu Zeichen (Silben) verbinden, ohne sich dabei eine Sache vorstellen zu können, und hierin liegt die Schwierigkeit. Ein anderer Mangel des jetzigen Schreiblese-Unterrichts besteht darin, daß er nicht gleich von Anfang in den Dienst des Anschauungsunterrichts tritt.

Aus diesen Gründen stellt der Referent den Schreiblese-Unterricht nach Kehr-Schlimbach über den unserigen. Jener Schreiblese-Unterricht (eigentlich verbesserte Vogel'sche Methode) befolgt den Grundsatz: „Von der Sache zum Zeichen" und gründet sich auf die sogenannten Normalwörter, d. h. auf die Namen solcher Dinge, die im Anschauungsunterricht behandelt worden sind. Schreiben und Lesen treten dabei von Anfang an theilweise in den Dienst des Anschauungsunterrichtes und das Kind hat für Alles, was es schreibt und liest, immer eine klare Vorstellung. Mit dieser Vorstellung verbindet sich das Wortbild und das Bild der einzelnen Buch-

staben als Zeichen der Laute des Wortes. So wird die Vorstellung zur Trägerin des Zeichens für Wort und Laut und auf diese Weise muß das Erlernen des Zeichens offenbar leichter werden, als wenn das Kind mit den Zeichen keine Vorstellung eines wirklichen Gegenstandes verbinden kann. In der Fibel selber steht auch immer das Bild des Gegenstandes neben dem Namen desselben. Dieser Name (das Wort) wird dann vorgeschrieben, darauf langsam gesprochen, in seine Laute zerlegt; diese Laute werden wieder zusammengesetzt, die Form der Schriftzüge aufgefaßt, bis die Schüler befähigt sind, das Wort selbst zu schreiben. Diese Befähigung tritt sehr bald ein, weil immer die Vorstellung das Wortbild trägt. Beim Lesen und Schreiben des Wortes nach dieser Methode kann das Kind die Zeichen (Buchstaben und Wort) mit der Vorstellung von einer Sache verbinden, und darum geht es ihm leicht.

Diese Kehr-Schlimbach'sche Methode des Schreiblese-Unterrichtes ist vom Referenten, wie auch im Waisenhaus in Burgdorf (Burgdorf war von je her ein Pädagogenort: Pestalozzi, Widdendorf, Fröbel, Langenthal) versuchsweise angewendet worden und hat sehr erfreuliche Resultate erzielt. Durch seinen Vortrag will übrigens der Referent nicht Sturm laufen gegen unsere jetzige Methode, sondern bloß anregen zur Prüfung und zum Anstellen von Versuchen auf „privatem Wege". Zum Versuchsfeld eignet sich die Primarschule nicht; sie kann nur das einführen, aber auch nur das behalten, was als das Bessere anerkannt fest steht. Ueber obige Differenz läßt sich allerdings noch diskutiren, und darum ist die Anregung des Referenten verdankenswerth.

— Nach erhaltenen Mittheilungen hat die Gemeinde Aarmühle bei Interlaken den ehrenvollen, aber wohl auch zeitgemäßen Beschluß gefaßt, eine Summe von Fr. 600 zum Zweck der Aufbesserung der Lehrerbesoldungen auf's diesjährige Budget zu setzen. — Die Sekundarschule Wiedlisbach ist auf die breite und solide Grundlage der Gemeinden gestellt worden, da die Garantie derselben für eine neue Periode von den Gemeinden Wiedlisbach, Oberbipp und Attiswyl übernommen wurde. Möchte dieses neue Beispiel in dieser Richtung recht zahlreiche Nachahmung finden.

— Ehrenmeldung. Der letzthin verstorbene Major Küenzi von Erlach hat das Schulgut seiner Vaterstadt mit Fr. 6000 bedacht und überdies noch viele andere Vergabungen gemacht.

Glarus. Im Landrath entwickelte sich am 14. d. eine lebhafte Schuldebatte, wozu ein Bericht des Kantonsschulrathes Veranlassung gab. Allgemein wurde konstatirt, daß die jetzige Schuleinrichtung nicht genügt und eine weitere Ausbildung der Volksschule Bedürfniß sei. Die Repetirschulen müßten erweitert, d. h. von 2 auf 3 Jahre ausgedehnt werden und eigene Lehrer erhalten. Andere behaupten: Nicht in der Repetir-, sondern in der Alltagsschule stecke das Uebel. Die Schulzeit beginne zu früh und daure zu wenig lang. Der Schuleintritt sollte auf das zurückgelegte siebente, und der Austritt auf das zurückgelegte dreizehnte Altersjahr festgesetzt werden; das letzte Jahr der Schulzeit würde Wesentliches leisten. Die Schulklassen seien zu stark. Klassen von 100, 110, 120 Kindern seien für einen Lehrer zu schwer; da seien befriedigende Leistungen unmöglich. Thatsache sei, daß aus der Alltagsschule Kinder austreten, die nicht einmal mit den nothwendigsten Anfangsgründen ausgerüstet seien. Deßhalb zuerst ein tüchtiges Fundament, dann Fortbauung des obern Stockwerkes, und deßhalb gründliche Revision des gegenwärtigen Schulgesetzes und in Zukunft größere finanzielle Anstrengung des Staates für das Schulwesen. Von anderer Seite wird behauptet: Lehrer, Schulinspektoren und Schulgemeinden könnten ein Mehreres und Ersprießlicheres leisten. Auch in Betreff der Lehrfächer sollte eine bessere Kontrolle eingeführt werden. So treibe man zu viel biblische Geschichte. Das alte Testament solle man den Juden lassen; das ewige Auswendiglernen von Sprüchen nütze auch nichts; es werde in dieser Beziehung mit den Kindern eigentlich „Thierquälerei" getrieben! — Durchwegs machte sich die Anschauung geltend, daß einzig in einer gründlichen Reform der Alltagsschule das Heil für's Schulwesen überhaupt zu erwarten sei und demgemäß wurde denn auch beschlossen, die ganze Angelegenheit in der Weise an den Kantonsschulrath zurückzuweisen, daß er in eine Revision der gesammten kantonalen Schulgesetzgebung eintrete und seine Vorschläge für die Landsgemeinde von 1873 vorbereite.

Deutschland. Das deutsche Reich besitzt in runder Summe 60,000 Volksschulen, in denen sechs Millionen Schüler unterrichtet werden. Auf tausend Einwohner entfällt ungefähr eine Schülerzahl von 150. Dieses durchschnittliche Verhältniß wird in Braunschweig, Oldenburg, Sachsen und Thüringen beträchtlich überschritten (auf je tausend Einwohner 175 Schüler), dagegen in Mecklenburg (auf je tausend Einwohner 126 Schüler) und Baiern (auf je tausend Einwohner 126 Schüler) bei Weitem nicht erreicht. Gymnasien gibt es in Deutschland 330, Progymnasien 214, Realgymnasien 14, Real- und höhere Bürgerschulen 483. Die Gesammtzahl der Schüler auf diesen Unterrichtsanstalten beläuft sich auf 177,379. An Universitäten zählt das deutsche Reich zwanzig mit 1624 Lehrenden und 15,557 Studirenden; von den letztern kommen je über tausend auf Berlin, Leipzig und München.

Polytechnische Schulen gibt es zehn, wovon auf Preußen nur zwei kommen, außer der Bau- und Gewerbeakademie in Berlin; die Zahl der Lehrenden an diesen Lehrstätten beträgt 360, der Studirenden 4428.

Lehrerstelle.

Für eine landwirthschaftliche Armenerziehungsanstalt im Kanton Bern wird ein im Unterrichts- und Erziehungsfache erfahrener, wenn möglich unverheiratheter, Lehrer gesucht. Einem Manne, der für den Beruf eines Armenerziehers Neigung und Fähigkeit besitzt, könnte eine entsprechende Baarbesoldung mit freier Station zugesichert werden. Anmeldungen sammt Ausweisen nimmt bis 20. März die **Redaktion** dieses Blattes behufs weiterer Vermittlung entgegen.

Examenblätter

auf gutem Papier, mit hübscher Randverzierung, doppelt eng, doppelt weit und einfach linirt. Das Dutzend 30 Cts. (D 3946 B)

Buchhandlung E. Stämpfli in Thun.

(D3047 B) Im Verlage von **E. Stämpfli** in Thun ist erschienen:

das metrische Maß- und Gewichtsystem

nebst Vergleichung mit den bisher üblichen Maßen und Gewichten und den betreffenden Reduktionstabellen. Bearbeitet von G. Loosli, Oberlehrer in Thun. Preis 30 Cts.; bei Abnahme von Partien mit bedeutendem Rabatt. (Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, das Hundert Exemplare zu Fr. 20 zu liefern.

Zum Unterricht in der Schule sowohl als zum Handgebrauch eignet sich keines der bis jetzt erschienenen Werkchen so gut, wie das oben angekündigte, welchen Vorzug es der für Schüler berechneten gründlichen und ausführlichen Erklärung der neuen Maß- und Gewichtsverhältnisse verdankt.

Druckfehler.

In dem „Bericht über die Rekrutenprüfungen" Nr. 7 S. 1 Spalte 2 unten ist folgende Stelle zu korrigiren, wie folgt:

II. Gruppirung der Leistungen nach den Noten 0 bis 4.

1861	0	1	2	3	4
Lesen	91	382	532	520	360
Schreiben	104	611	682	**363**	125
Rechnen	229	585	685	362	94
	424				**579**

In Nr. 8 Seite 1 Sp. 2, Zeile 5 von unten ist zu lesen **1871** statt 1872.

Schulausschreibungen.

Belp,	Sekundarschule.	Bes.	Fr. 1700.	Anm.	9.	März
Brienz,	"	"	" 1800.	"	9.	"

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann**, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.